

## **Vereinsregeln während der Corona-Pandemie für Sporthallen**

In Anlehnung an die Verordnung des Landes NRW und der Stadt Lüdenscheid sind folgende Regeln zu befolgen:

In den Sporthallen, die der Verein nutzt, ist derzeit nur der kontaktfreie Sport im Rahmen der Höchstbelegung der Halle zulässig - maximal 21 Personen (20 Sportler und 1 Übungsleiter).

Nach Zugang der Halle werden die Hände am Desinfektionsspender desinfiziert.

Die Übungsleiter/innen halten ausreichend Desinfektionsmittel für die Übungsstunden bereit.

Die ÜL sind für die Einhaltung der Vorschriften im Bereich ihrer Übungsstunden verantwortlich.

Während des Sports ist der Mindestabstand von 1,5 Metern immer einzuhalten.

Körperkontakte sind auf ein Minimum zu reduzieren, auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln etc. in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Personen mit möglichen Erkältungssymptomen sollten der Sportgruppe fernbleiben.

Personen, die Corona getestet sind, dürfen frühestens 14 Tage nach Gesundung der Krankheit wieder am Sportbetrieb teilnehmen.

Jede Sportgruppe beendet ihr Training 10 Minuten früher, öffnet alle Fenster für die Durchlüftung der Halle und der Umkleieräume, desinfiziert die benutzten Sportgeräte und verlässt die Halle schnellstmöglich.

Jede nachfolgende Sportgruppe muss außerhalb der Sporthallen mit Mundschutz und Abstand voneinander warten, bis die vorherige Gruppe komplett die Sporthalle verlassen hat.

Die Teilnehmer kommen nach Möglichkeit in Sportkleidung – die Umkleieräume dürfen nur mit max. 5 Personen gleichzeitig genutzt werden (benötigen mehr Sportler die Umkleieräume, muss solange mit Abstand vor den Umkleieräumen gewartet werden, bis Plätze frei sind).

Die Duschräume werden noch nicht freigegeben.

Zuschauer und Begleitpersonen warten vor der Halle – Zutritt nicht gestattet.

Alle Sportler müssen bei dem ersten Sportbesuch in den Hallen nach der Corona-Schließung den „Fragbogen SARS-CoV-2 Risiko“ ausfüllen und unterschreiben. In den nachfolgenden Stunden führt der Übungsleiter eine Teilnehmerliste. Die Anwesenheitsdokumentation wird für die Dauer von mindestens 4 Wochen, vom Übungsleiter geschützt, aufbewahrt.

Beim Warten vor den Hallen, beim Betreten der Umkleieräume und der Sporthallen und beim Verlassen der Sporthallen muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Alleinige Anreise - nach Möglichkeit keine Fahrgemeinschaften bilden. Sofern die Anreise der teilnehmenden Sportler mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt, müssen die geltenden Hygienevorschriften eingehalten werden.

Den Mitgliedern wird das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept per E-Mail, über die Webseite und per Aushang an den Sportstätten zur Verfügung gestellt.